



140. Plenartagung, 12.–14. Oktober 2020

STELLUNGNAHME

Herausforderungen für die lokale Demokratie im Westbalkan

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- zollt dem kroatischen EU-Ratsvorsitz Anerkennung, dass sie die Erarbeitung dieser Stellungnahme in die Wege geleitet hat;
- begrüßt das anhaltende Engagement der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates für die Westbalkanländer; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Erweiterung im politischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsinteresse der Europäischen Union liegt, und betont, dass alle Kandidatenländer sämtliche Kriterien für die Mitgliedschaft erfüllen müssen;
- nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission in ihren Beziehungen zu den Partnerländern im Westbalkan den Fragen der lokalen Demokratie sowie der Rechtsstaatlichkeit und des verantwortungsvollen Regierens auf lokaler Ebene generell nicht ausreichend Aufmerksamkeit schenkt;
- ist besorgt über die geringen Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung und beim Schutz der Menschenrechte, der Medienfreiheit und der Justiz;
- weist erneut darauf hin, dass die lokale Demokratie im Westbalkan vor einer Reihe von Problemen steht, die durch zahlreiche Faktoren verschärft werden, die in der EU gar keine oder eine geringere Rolle spielen: die Nachwirkungen früherer bewaffneter Konflikte, ungelöste Souveränitäts- und Gebietsstreitigkeiten, unfreie Medien, die fehlende Anerkennung des Genozids und der Kriegsverbrechen, Großstaat-Bestrebungen, Hetze, ungelöste Verfassungsfragen, die fehlende Gleichberechtigung der Völker und verfassungswidrige Wahlgesetze, Defizite bei der verantwortungsvollen Regierungsführung, autoritäre Tendenzen von Amtsträgern und Regierungsparteien auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen, die relativ schwache sozioökonomische Entwicklung, die überwiegend negative demografische Entwicklung und eine unterentwickelte Zivilgesellschaft mit schwacher demokratischer und politischer Kultur;
- ist der Auffassung, dass zu den Herausforderungen für die lokale Demokratie insbesondere das Phänomen der Vereinnahmung kommunaler Strukturen gehört. Darunter ist eine Kommunalverwaltung zu verstehen, die von Einzelpersonen oder Gruppen, die über entsprechende Macht verfügen, vollständig oder teilweise für ihre Partikularinteressen vereinnahmt wird;
- weist auf die wichtigsten Aspekte der Vereinnahmung kommunaler Strukturen hin: manipulierte und fallweise rechtswidrige Vergabe öffentlicher Aufträge; nicht leistungsbezogene Ernennung, Beschäftigung und Beförderung von Beamten sowie von Führungskräften und Beschäftigten öffentlicher Unternehmen; Druck auf die Justizorgane; intransparente Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch lokale Behörden; intransparente Tätigkeit lokaler Gebietskörperschaften und Verwaltungen, häufig einhergehend mit der Kontrolle lokaler Medien; Missbrauch politischer Parteien zur persönlichen Bereicherung und Vereinnahmung lokaler Gebietskörperschaften durch die Pflege von Seilschaften; betont, dass diese Aspekte oftmals zu Politikverdrossenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern und zu geringer Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen führen;
- ist davon überzeugt, dass die drei Gemischten Beratenden Ausschüsse, die der Europäische Ausschuss der Regionen mit Montenegro, Nordmazedonien und Serbien eingerichtet hat, sowie seine Arbeitsgruppe Westbalkan die wichtigsten Instrumente für dieses Engagement sind und weiter für die Unterstützung der positiven Entwicklung der lokalen Demokratie in den westlichen Balkanstaaten eingesetzt werden sollten;
- empfiehlt der Europäischen Kommission, die Bemühungen zur Bewältigung des Problems der Vereinnahmung kommunaler Strukturen im Westbalkan in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Parlament aktiv zu unterstützen;
- schlägt den EU-Institutionen vor, Interessenträger, die sich entschieden für die Förderung der lokalen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen, wie unabhängige gemeinnützige Organisationen zur Beobachtung der Menschenrechtslage, Transparenz und/oder Korruption in der öffentlichen Verwaltung, zusätzlich zu unterstützen;
- ist der Auffassung, dass die EU bei den Kriterien für ihre Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten den tatsächlichen Gegebenheiten auf der dortigen nationalen und lokalen Ebene Rechnung tragen und nicht nur die formale Erfüllung der Kriterien überwachen sollte, was vor allem im Hinblick auf die Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften an den Besitzstand der EU gilt.

Berichtersteller

Nikola Dobroslavić (HR/EVP), Gespan der Gespanschaft Dubrovnik-Neretva

Referenzdokument

Schreiben des kroatischen EU-Ratsvorsitzes (des Ministers für auswärtige und europäische Angelegenheit der Republik Kroatien Dr. Grlić Radman an AdR-Präsident Lambertz), A/00028

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Herausforderungen für die lokale Demokratie im Westbalkan

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. spricht dem kroatischen EU-Ratsvorsitz Anerkennung dafür aus, dass er diese Stellungnahme in die Wege geleitet hat. Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) erarbeitet damit erstmals eine Stellungnahme, die ausschließlich den Herausforderungen für die Demokratie im Westbalkan und insbesondere dem weit über den Westbalkan hinaus verbreiteten Phänomen der „local state capture“ gewidmet ist, d. h. der Vereinnahmung kommunaler Strukturen für Partikularinteressen;
2. erinnert daran, dass der AdR das Erweiterungspaket der Europäischen Kommission in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in mehreren Stellungnahmen behandelt und darin den Herausforderungen und der Funktionsweise der lokalen Demokratie im Westbalkan besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat;
3. verfolgt aufmerksam die Fortschrittsberichte der Kandidatenländer und begrüßt das anhaltende Engagement der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates für die Politik der Erweiterung der EU um die Westbalkanländer; bekräftigt seinen Standpunkt, dass diese Erweiterung im politischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsinteresse sowohl der westlichen Balkanländer als auch der Europäischen Union liegt und eine geostrategische Investition in Frieden, Stabilität, Sicherheit und Wirtschaftswachstum in ganz Europa darstellt; betont, dass alle Kandidatenländer sämtliche Kriterien für die Mitgliedschaft erfüllen müssen;
4. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission in ihren Beziehungen zu den Partnerländern im Westbalkan und insbesondere bei deren Integration in die EU den Fragen der lokalen Demokratie sowie der Rechtsstaatlichkeit und des verantwortungsvollen Regierens auf lokaler Ebene generell nicht ausreichend Aufmerksamkeit schenkt;
5. begrüßt die Fortschritte, die in mehreren Ländern des Westbalkans bei den Reformen erzielt wurden, beobachtet jedoch mit Besorgnis, dass es in einigen Ländern in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Schutz der Menschenrechte, Medienfreiheit und Justiz nur geringe Fortschritte und in manchen Fällen auch Rückschritte gibt, und konstatiert eine allgemeine Schwächung der Rechtsstaatlichkeit;

6. weist darauf hin, dass die lokale Demokratie im Westbalkan mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert ist, die häufig in vergleichbarer oder sogar identischer Form auch in den EU-Mitgliedstaaten existieren, im Westbalkan jedoch wesentlich stärker ausgeprägt sind. Diese Probleme werden dort durch zahlreiche Faktoren verschärft, die in der EU gar keine oder eine geringere Rolle spielen: die Nachwirkungen früherer bewaffneter Konflikte, ungelöste Souveränitäts- und Gebietsstreitigkeiten, unfreie Medien, die fehlende Anerkennung des Genozids und der Kriegsverbrechen, Großstaat-Bestrebungen, Hetze, ungelöste Verfassungsfragen, die fehlende Gleichberechtigung der Völker und verfassungswidrige Wahlgesetze, Defizite bei der verantwortungsvollen Regierungsführung und autoritäre Tendenzen von Amtsträgern und Regierungsparteien auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen, die relativ schwache sozioökonomische Entwicklung, die überwiegend negative demografische Entwicklung sowie eine unterentwickelte Zivilgesellschaft mit schwacher demokratischer und politischer Kultur;
7. unterstreicht seine Überzeugung, dass der Zustand der Demokratie auf lokaler Ebene untrennbar mit der Situation auf nationaler Ebene verbunden ist und dass negative Erscheinungen auf lokaler Ebene häufig ein Spiegelbild der auf nationaler Ebene vorhandenen Phänomene sind;
8. weist darauf hin, dass sich der Europäische Ausschuss der Regionen über seine Gremien kontinuierlich im Westbalkan eingebracht hat, d. h. konkret über seine Arbeitsgruppe Westbalkan (die sich mit Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo* beschäftigt) und über die drei Gemischten Beratenden Ausschüsse (GBA), die auf paritätischer Basis mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus bestimmten Westbalkanländern (Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) zusammenarbeiten; weist gleichzeitig darauf hin, dass sich diese Gremien beim Austausch von bewährten Verfahren und Standpunkten zwischen Vertretern lokaler und regionaler Gebietskörperschaften der EU und ihren Partnern auf dem Balkan als nützlich erwiesen haben. Dieser Austausch erfolgt im Rahmen von Gesprächen über zahlreiche Themen von beiderseitigem Interesse, unter anderem Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Regierungsführung, was vor dem Hintergrund der EU-Beitrittsverhandlungen von großer Bedeutung ist; bedauert jedoch, dass die Repräsentativität in den GBA mit diesen Balkanländern nicht immer gewährleistet ist;
9. begrüßt die Bemühungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa des Europarates zur Förderung der lokalen Demokratie im Westbalkan. Die Arbeiten des Kongresses und des AdR ergänzen sich, weshalb der AdR die Zusammenarbeit mit dem Kongress auf diesem Gebiet intensivieren möchte;
10. weist darauf hin, dass die EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) als eine von vier makroregionalen Strategien der Europäischen Union auch drei Länder des Westbalkans umfasst. Primäres Ziel der Strategie ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und Regionen verstärkt auf kommunale und regionale Akteure auszuweiten. Hierzu gehört auch die Unterstützung sowie Begleitung der Akteure im Rahmen entsprechender – demokratischer –

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Prozesse und der Zivilgesellschaft. Es wird daher angeregt, stärker im Kontext der EU-Strategie für den Donaauraum zusammenzuarbeiten;

11. ist der Auffassung, dass zu den Herausforderungen für die lokale Demokratie insbesondere das Phänomen der Vereinnahmung kommunaler Strukturen gehört, auf das auch die Europäische Kommission in ihrer Erweiterungsstrategie 2018 hingewiesen hatte. Darunter ist eine Kommunalverwaltung zu verstehen, die von Einzelpersonen oder Gruppen, die über entsprechende Macht verfügen, vollständig oder teilweise für ihre Partikularinteressen vereinnahmt wird;
12. weist auf die wichtigsten Aspekte der Vereinnahmung kommunaler Strukturen hin: manipulierte und fallweise rechtswidrige Vergabe öffentlicher Aufträge; nicht leistungsbezogene Ernennung, Beschäftigung und Beförderung von Beamten sowie von Führungskräften und Beschäftigten öffentlicher Unternehmen; Druck auf die Justizorgane; intransparente Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch lokale Behörden; intransparente Tätigkeit lokaler Gebietskörperschaften und Verwaltungen, häufig einhergehend mit der Kontrolle lokaler Medien durch Eigentümerschaft oder Werbeaufträge sowie Missbrauch politischer Parteien zur persönlichen Bereicherung und Vereinnahmung lokaler Gebietskörperschaften durch den Aufbau und die Pflege von Seilschaften; betont, dass diese Aspekte oftmals zu Politikverdrossenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern, zu geringer Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen und damit zu einer weiteren Verstärkung des demokratischen Defizits auf lokaler Ebene führen;
13. weist zudem warnend auf den unzureichenden Grad an Rechtsstaatlichkeit und auf die langsame, ineffiziente, häufig parteiliche und mitunter korrupte Justiz hin, auf die weitverbreitete und tief verwurzelte Korruption, die von vielen Bürgern insbesondere im Bereich der Beschäftigung auf kommunaler Ebene und im Kontakt mit medizinischem Personal und der Verkehrspolizei als normal oder sogar unvermeidbar angesehen wird, auf den nach wie vor vorhandenen ethnisch und religiös motivierten gewaltbereiten Extremismus sowie auf ungeeignete legislative und institutionelle Lösungen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einschließlich fehlender funktionaler und fiskalischer Dezentralisierung;
14. weist darauf hin, dass fehlende politische Pluralität sowie die Ausübung von Druck und die Einschüchterung gewählter Amtsträger der kommunalen Ebene, die Oppositionsparteien angehören, in einigen Ländern des westlichen Balkans große Herausforderungen für die dortige lokale Demokratie darstellen;
15. macht in diesem Zusammenhang geltend, dass öffentliche Aufträge in „vereinnahmten Gemeinden“ in der Regel der Stärkung der Stellung der dortigen Machthaber bzw. der herrschenden Seilschaften dienen. Die Vorgehensweise dabei ist häufig folgende: Umgehung öffentlicher Ausschreibungen und Direktvergabe von Aufträgen, Veröffentlichung von Ausschreibungen in kaum gelesenen Publikationen zu einem ausgewählten Zeitpunkt und mit sehr kurzen Fristen sowie Ausschreibungsbedingungen, die auf einen bestimmten Bieter abgestimmt sind. Nach der Zuschlagserteilung bringt der bevorzugte Ausschreibungsteilnehmer seine Dankbarkeit gegenüber dem lokalen Machthaber oder dessen Vertretern durch eine simple Provision in Form eines prozentualen Anteils vom Auftragswert zum Ausdruck, der in der

Regel bei der Abgabe des Gebots bereits im Preis berücksichtigt ist, damit er nicht den Profit des Auftragnehmers schmälert;

16. weist darauf hin, dass sich diejenigen, die kommunale Strukturen vereinnahmt haben, die Personalpolitik insbesondere dort als wirkungsvolles Instrument zu Nutze machen, wo es nur wenige gute Arbeitsplätze gibt, was in den betroffenen Gebieten oft der Fall ist. Neueinstellungen in der Kommunalverwaltung sowie Beschäftigte in lokalen öffentlichen Unternehmen rekrutieren sich häufig aus dem eigenen Clan oder aus Familien von politischen oder von Geschäftsfreunden. Zum Zuge kommen auch Mitglieder der Opposition in den Vertretungsorganen, deren Ehegatten und enge Angehörige. Dabei kommt es sogar zu rechtswidrigen Umstrukturierungen der Verwaltung, um Getreue für „gute Arbeit“ zu belohnen;
17. stellt mit großer Besorgnis fest, dass lokale Machthaber und Mitglieder von Seilschaften zur Machterhaltung und zum Zwecke des Zugriffs auf lokale Ressourcen nicht selten enge Kontakte zu Richtern und anderen Justizbeamten auf nationaler und lokaler Ebene aufbauen und pflegen und dabei einflussreichen Personen in der Justiz durch den Einsatz kommunaler Ressourcen wirtschaftliche Vorteile verschaffen. Im Gegenzug behindern die Justizbeamten Ermittlungen und Verfahren gegen die lokalen Machthaber;
18. stellt fest, dass die Situation in den lokalen Gebietskörperschaften durch den Verlust an Humanressourcen zusätzlich verschärft wird. Viele Bewohner, insbesondere junge und gebildete Menschen, wandern ab, was ein großes Problem für die Entwicklung dieser Kommunen darstellt;
19. betont, dass die Geschlechtergleichstellung ein Grundprinzip der EU ist und daher die Maßnahmen zur Stärkung der Rechte der Frauen und zur Ausweitung ihrer politischen Teilhabe ernsthaft erwogen und umgesetzt werden müssen;
20. ist sich vollkommen der Tatsache bewusst, dass die irreguläre Migration für die lokalen Gebietskörperschaften an der sogenannten Balkanroute ebenfalls eine erhebliche Belastung ist, da sie bei den Bürgern, aber auch bei den Behörden das Gefühl der Hilflosigkeit und des Versagens der Institutionen noch verstärkt;
21. betont, dass die organisierte Kriminalität eine Bedrohung für die Sicherheit und den Wohlstand in den lokalen Gebietskörperschaften ist;
22. ist in diesem Kontext auch besorgt hinsichtlich der Kontrolle der Medien und der lokalen Niederlassungen nationaler Institutionen durch lokale Machthaber;
23. stellt fest, dass die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Medien im Westbalkan zwar den Behörden aller Ebenen grundsätzlich kritisch gegenüberstehen, häufig aber auf diese sowie auf die von ihnen gewährten Zuschüsse, Steuervergünstigungen und Räumlichkeiten angewiesen sind. Die willkürliche Gewährung oder Verweigerung von finanzieller Unterstützung oder Büroraum ist ein wirksames Werkzeug für die „Usurpatoren“ lokaler Behörden, um Kritik abzuwürgen und Klientelismus in den Reihen der Zivilgesellschaft zu fördern;

24. betont, dass die Befreiung der westlichen Balkanstaaten von der Vereinnahmung staatlicher Strukturen auf nationaler und lokaler Ebene den dort lebenden Menschen in hohem Maße zugute käme, zur Stärkung der Wirtschaft und Demokratisierung der Gesellschaft beitragen, negative demografische Trends und insbesondere die Bevölkerungsabwanderung verringern und diese Länder auf ihrem Weg hin zu einer EU-Mitgliedschaft voranbringen würde;
25. begrüßt, dass die Europäische Kommission am 6. Februar 2020 eine neue Vorgehensweise für den Beitrittsprozess der westlichen Balkanländer angenommen hat, und erwartet, dass die Beziehungen zwischen den EU-Delegationen und den Vertretern der Behörden in den westlichen Balkanstaaten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Reform der öffentlichen Verwaltung, Transparenz, Umweltschutz, Wettbewerbsfähigkeit und sektorspezifische Maßnahmen weiter intensiviert werden;
26. ist vor diesem Hintergrund der Ansicht, dass sich eine neue Chance auftun könnte, um potenzielle Kandidatenländer näher an die Europäische Union heranzuführen, wobei diese Länder im Gegenzug mehr Bereitschaft zeigen müssten, die Korruption zu bekämpfen und die Rechtsstaatlichkeit und eine transparente Verwaltung öffentlicher Mittel zu stärken;
27. betont im Lichte der neuen Vorgehensweise für die Beitrittsverhandlungen insbesondere den Aspekt der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, um die Ursachen und Folgen der Vereinnahmung kommunaler Strukturen wirksam zu bekämpfen;
28. stellt fest, dass die fortgesetzte Vereinnahmung lokaler Strukturen, bei der einige wenige über Jahre oder Jahrzehnte hinweg die politische und wirtschaftliche Macht innehaben, auch Auswirkungen auf die Wahlen hat. Sie hält nämlich die Bürgerinnen und Bürger von der politischen Teilhabe ab, weshalb die Wahlbeteiligung auf lokaler Ebene häufig niedriger ist als bei nationalen Wahlen. So fand zum Beispiel eine Wahl statt, die von den Oppositionsparteien völlig boykottiert wurde, und in einem anderen Fall (Mostar) wurden über einen Zeitraum von elf Jahren keine Kommunalwahlen abgehalten, was in einer Demokratie nicht hinnehmbar ist und wozu ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte („Baralija gegen Bosnien und Herzegowina“, Rechtssache 30100/18) erging; fordert die EU auf, in einem solchen Kontext der Beobachtung von Wahlprozessen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
29. weist mit Bedauern darauf hin, dass bei einem Teil der Bürger, insbesondere den gebildeteren und finanziell unabhängigen, das Gefühl der Ausgeschlossenheit und Politikverdrossenheit vorherrscht, während ein anderer Teil durch Klientelpolitik an die Machthaber gebunden ist, die ihnen Arbeitsplätze, Zusatzrenten, Kindergartenplätze, eine neue asphaltierte Zufahrtsstraße zu ihrem Haus usw. verschaffen. Diese Situation kommt denjenigen, die die kommunalen Strukturen vereinnahmt haben, zupass und ermöglicht es ihnen, sich an der Macht zu halten und die Lage der lokalen Demokratie weiter zu verschlechtern;

Allgemeiner Kontext

30. erinnert daran, dass die EU 1999 den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) als Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und den Ländern der Region festgelegt hat. Zur gleichen Zeit wurde der Stabilitätspakt als umfassendere Initiative aufgelegt. 2008 wurde der Stabilitätspakt durch den Regionalen Kooperationsrat ersetzt. Im Jahr 2003 bestätigte der Europäische Rat von Thessaloniki, dass alle SAP-Länder potenzielle Kandidaten für eine EU-Mitgliedschaft sind;
31. betont, dass diese EU-Perspektive in der Strategie der Europäischen Kommission für die westlichen Balkanstaaten vom Februar 2018 und in der auf dem EU-Westbalkan-Gipfel am 17. Mai 2018 angenommenen Erklärung von Sofia bekräftigt wurde und auch Thema des nächsten EU-Westbalkan-Gipfels am 7. Mai 2020 in Zagreb (Kroatien) sein wird;
32. weist darauf hin, dass dem Netz der EU-Delegationen als Teil des Europäischen Auswärtigen Dienstes die wesentliche Rolle zukommt, Entwicklungen im Zusammenhang mit der Vereinnahmung kommunaler Strukturen zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten, insbesondere in Bezug auf Korruption und Hindernisse für freie und faire Wahlen auf lokaler und auf nationaler Ebene;
33. betont, dass der Europäische Ausschuss der Regionen als wichtiger Akteur der Zusammenarbeit mit den Partnerländern des westlichen Balkans und anderswo die Bemühungen um die Stärkung der lokalen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Regierungsführung insbesondere durch seinen Einsatz für Reformen der Kommunalverwaltung und für die lokale Wirtschaftsentwicklung gefördert hat;

Empfehlungen für Maßnahmen

34. ist davon überzeugt, dass die drei Gemischten Beratenden Ausschüsse, die der Europäische Ausschuss der Regionen mit Montenegro, Nordmazedonien und Serbien eingerichtet hat, sowie seine Arbeitsgruppe Westbalkan die wichtigsten Instrumente für dieses Engagement sind und weiter für die Unterstützung der positiven Entwicklung der lokalen Demokratie in den westlichen Balkanstaaten eingesetzt werden sollten;
35. empfiehlt der Europäischen Kommission, die Bemühungen zur Bewältigung des Problems der Vereinnahmung kommunaler Strukturen im Westbalkan in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Parlament aktiv zu unterstützen;
36. schlägt den EU-Institutionen vor, Interessenträger, die sich entschieden für die Förderung der lokalen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen, wie unabhängige gemeinnützige Organisationen zur Beobachtung der Menschenrechtslage, Transparenz und/oder Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Watchdog-Organisationen), zusätzlich zu unterstützen; betont, dass auch die Verbände der Gebietskörperschaften in den Westbalkanländern wichtige Akteure bei der Korruptionsbekämpfung und der Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene sind und strategische Partner für eine Zusammenarbeit sein können;

37. regt an, bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, dem Schutz der Menschenrechte und der Stärkung der Handlungskompetenz der Bürger auch mit anderen auf lokaler Ebene tätigen internationalen Organisationen (IOM, UNDP, UNICEF usw.) zusammenzuarbeiten;
38. fordert alle EU-Organe nachdrücklich auf, die Kommunikation und Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern der Länder des Westbalkans zu intensivieren, um im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, die notwendigen Reformen wirksam umzusetzen, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und eine demokratische Gesellschaft aufzubauen, eine Partnerschaft und Synergien zu entwickeln; sieht in der Erbringung kommunaler Dienstleistungen einen Bereich, in dem die Bürgerinnen und Bürger von den Vorteilen der lokalen Demokratie und der Annäherung an die EU profitieren. In diesem Bereich kommt es allerdings nicht selten zu Korruption und zur Vereinnahmung kommunaler Strukturen für Partikularinteressen. Daher besteht in diesem Bereich ein Bedarf an mehr Offenheit und Transparenz sowie an einer stärkeren öffentlichen Konsultation der Bürger über die Erbringung von Dienstleistungen, wobei der Fokus auf den Bedürfnissen und der Nachfrage der Bürger liegen muss;
39. fordert die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang auf, den oben genannten Fehlentwicklungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den Beitrittsverhandlungen und Beziehungen der EU zu den westlichen Balkanstaaten noch größere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei müssen Fälle von Vereinnahmung kommunaler Strukturen gründlich geprüft, die Umsetzung legislativer und institutioneller Lösungen zur Begrenzung des Ermessensspielraums der Politiker im Bereich der Finanz- und Humanressourcen überwacht und die Medienfreiheit durch finanzielle Anreize und bildungspolitische Maßnahmen gefördert werden;
40. ist der Auffassung, dass die EU bei den Kriterien, die sie in ihren Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten anlegt, den tatsächlichen Gegebenheiten auf der dortigen nationalen und lokalen Ebene Rechnung tragen und nicht nur die formale Erfüllung der Kriterien überwachen sollte, was vor allem im Hinblick auf die Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften an den Besitzstand der EU gilt. Dies ist ein ambitionierterer Ansatz, der jedoch deutlich bessere Ergebnisse bringen könnte;

41. ist der Ansicht, dass die EU-Delegationen in den westlichen Balkanländern, der Europäische Ausschuss der Regionen und gegebenenfalls auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine größere Rolle bei der Überprüfung des tatsächlichen Stands der lokalen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Regierungsführung in den westlichen Balkanländern spielen sollten, wozu auch die direkten Kontakte zu den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den Vertretern der Opposition, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft sowie organisierte und geförderte Bürgerdialoge genutzt werden könnten;

Brüssel, den 14. Oktober 2020

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Bližkovský

II. VERFAHREN

Titel	Herausforderungen für die lokale Demokratie im Westbalkan
Referenzdokument	Schreiben des kroatischen EU-Ratsvorsitzes (des Ministers für auswärtige und europäische Angelegenheit der Republik Kroatien Dr. Grlić Radman an AdR-Präsident Lambertz), A/00028
Rechtsgrundlage	Initiativstellungnahme, Artikel 307 Absatz 1, Artikel 41 Buchstabe b Nummer i Geschäftsordnung
Geschäftsordnungsgrundlage	Fakultative Befassung
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	10. Dezember 2019 (beim AdR eingegangen am 9. Januar 2020)
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	23. Januar 2020
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
Berichterstatter	Nikola Dobroslavić (HR/EVP)
Analysevermerk	3. Februar 2020
Prüfung in der Fachkommission	26. Februar 2020
Annahme in der Fachkommission	–
Verabschiedung auf der Plenartagung	14. Oktober 2020
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	einstimmig angenommen
Frühere Stellungnahmen des AdR	<p>(COR 2727/2019) Erweiterungspaket 2019 Berichterstatter: Jaroslav Hlinka (SK/SPE)</p> <p>(COR 2352/2018) Erweiterungspaket 2018 Berichterstatter: Franco Iacop (IT/SPE)</p> <p>(COR 65/2018) Erweiterung: Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU Berichterstatter: Franz Schausberger (AT/EVP)</p> <p>(COR 93/2017) EU-Erweiterungsstrategie 2016–2017 Berichterstatter: Rait Pihelgas (EE/ALDE)</p> <p>(COR 5896/2015) Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2015–2016 Berichterstatterin: Anna Magyar (HU/EVP)</p>
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–